

Stadtverwaltung Markdorf - Postfach 1240 - 88677 Markdorf

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Amt: Stadtbauamt
Name: Matthias Schäfer
Telefon: 07544 500-273
Telefax: 07544 500-315
Aktenzeichen: 710.40
m.schaefer@rathaus-markdorf.de
www.markdorf.de

Markdorf, 25. April 2024

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben; Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln hier: Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 12 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Markdorf erhebt gegen den Entwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans Energie keine grundsätzlichen Bedenken. Zu den einzelnen geplanten Vorbehalts- und Vorranggebiete möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

I. Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Zu den drei ganz oder teilweise auf der Gemarkung der Stadt Markdorf geplanten Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen FFPV-435-023 und FFPV-435-027 werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Die Fläche FFPV-435-025 wird wegen der besonderen landschaftlichen Situation mit der Pilgerkapelle Breitenbach kritisch gesehen.

Bezüglich des Vorbehaltsgebiets FFPV-435-025 (Markdorf Ittendorf – West) wird auf das im Rahmen der Planung zur B 31 Meersburg West – Immenstaad erstellte Gutachten „B 31 Meersburg West – Immenstaad. Erfassung und Bewertung der Fauna“, Regierungspräsidium Tübingen, Februar 2019 verwiesen. Der Bereich dieses Vorbehaltsgebiets wird dort mit der Wertstufe „Regional bedeutsam“ eingestuft. Es wird gebeten, diese Bewertung bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

II. Vorranggebiete für Windenergieanlagen

Das geplante Vorranggebiet für Windenergieanlagen mit der Bezeichnung WEA-435-003 auf dem Gehrenberg befindet sich überwiegend auf der Gemarkung der Stadt Markdorf (Stadtteil Riedheim).

Auf die besondere Bedeutung des Landschaftsbildes wird hingewiesen. Die Ergebnisse des Fachgutachtens des Planungsbüros PAN zur „Konfliktintensität des Landschaftsbilds und der Erholungsfunktion der Landschaft gegenüber Windenergieanlage“ (2023) wird kritisch gesehen.

Die Stadt Markdorf bittet darum, die geologischen Gegebenheiten am Gehrenberg, insbesondere die Gefahr von Hangrutschen im weiteren Planungsprozess angemessen zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das geplante Vorranggebiet im Bodenschutzwald befindet.

Neben der Betrachtung der Auswirkungen von Windkraftanlagen am Gehrenberg auf die Wald- und Forstwirtschaft sollten auch mögliche Folgen auf den Tourismus im Teilregionalplan beleuchtet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Riedmann
Bürgermeister